

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Gemeinde

### Hambrücken

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 26.04.2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download\\*](#) eingestellt.

## 1. Allgemeine Angaben

---

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde <sup>1)</sup>

Name der Stadt/Gemeinde: Hambrücken

Gemeindegennziffer: 08 2 15 029

Ansprechpartner: Hr. Thomas Krempel

Anschrift: Hauptstraße 108, 76707 Hambrücken

E-Mail / Telefon: [krempel@hambruecken.de](mailto:krempel@hambruecken.de) / 07255 7100 – 25

Internetadresse der Gemeinde: [www.hambruecken.de](http://www.hambruecken.de)

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

Das Lärmaktionsgebiet des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Hambrücken (rund 5.500 Einwohner, Stand: Dez. 2019) liegt in der Oberrheinebene westlich der Bundesautobahn BAB A 5 und rund 10 km nordnordwestlich von Bruchsal, im Norden des Landkreises Karlsruhe und von Baden-Württemberg. Bei den Berechnungen der Gemeinde Hambrücken wurden einschließlich der Daten der Lärmkartierung durch das LUBW die nachfolgend aufgelisteten Straßen mit folgenden Verkehrsbelastungen berücksichtigt:

Fernverkehrsstraße:

- ▶ A 5: rund 114.700 Kfz/d.

Landesstraßen:

- ▶ L 556 (Hauptstraße): zwischen 8.100 Kfz/d und 11.200 Kfz/d.

Regionalstraßen:

- ▶ K 3525 (Kirchstraße, Weiherer Straße): zwischen 4.200 Kfz/d und 5.200 Kfz/d.

Die Verkehrsmengen der K 3525 beruhen dabei auf Verkehrszählungen im Auftrag der Gemeinde in 2018.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

\* Ausfüllhinweise: [www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht\\_erlaeuterungen\\_bw.pdf](http://www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf)

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>3)</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

### 1.4 Geltende Grenzwerte <sup>4)</sup>

Übersicht Grenzwerte: [www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte](http://www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte)  
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: [http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>5)</sup>

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	184	-----	
über 55 bis 60	146	264		
über 60 bis 65	195	0		
über 65 bis 70	285	0		
über 70 (bis 75)	10	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	636	448		

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Straßenlärm				Schienenlärm			
	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
> 55 dB(A)	2,41	257	0	0				
> 65 dB(A)	0,24	125	0	0				
> 75 dB(A)	0,00	0	0	0				

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind <sup>6)</sup>

Die erweiterte Nachberechnung der Lärmbelastung im Ort zeigt eine deutlich größere Betroffenheit bis in die höheren Pegelbereiche größer 65 dB(A) tags oder 55 dB(A) nachts.

Nach der erweiterten Nachberechnung stellen sich die Betroffenheiten wie folgt dar:

- 295 Betroffenheiten am Tag (Überschreitungen des Maßnahmenwertes der Lärmaktionsplanung von 65 dB(A) am Tag),
- davon 10 Betroffenheiten mit Überschreitungen von 70 dB(A) am Tag,
- 264 Betroffenheiten in der Nacht (Überschreitungen des Maßnahmenwertes der Lärmaktionsplanung von 55 dB(A) in der Nacht),
- davon keine Betroffenheiten mit Überschreitungen von 60 dB(A) in der Nacht.

Die im Lärmaktionsplan Hambrücken auf Basis der Überschreitung der Auslösewerte von 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht ermittelte Lärmkennziffer zum Straßenverkehr beträgt 4.165 in der Ausgangssituation.

## 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>

Hambrücken liegt verkehrlich westlich der BAB A5 sowie östlich der B 35 / L 560 und muss demnach nur den örtlichen Quell- und Zielverkehr sowie den zwischengemeindlichen Verkehr zu den Nachbargemeinden aufnehmen. Die regionalen Ost-West-Beziehungen werden über die K 3525 und die Nord-Süd-Beziehungen über die L 556 bewegt.

Es zeigt sich in den Außenbereichen die deutliche Dominanz des Verkehrslärms der Bundesautobahn A5 sowie innerorts der Landesstraße L556 (Hauptstraße) sowie der K 3525 (Kirch-/Weiherer Straße). Die vergleichsweise hohe Verlärmung der innerörtlichen Kreis- und Hauptstraßen beschränkt sich aufgrund der vergleichsweise eng bebauten Siedlungsstruktur im Wesentlichen nur auf die erste Bebauungsreihe, während der 'Grundpegel' der Autobahn einen Lärmteppich über das östliche Gemeindegebiet legt.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>8)</sup>

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
	Allgemein: In der Gemeinde Hambrücken sind die Maßnahmen der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung in Bezug auf Geschwindigkeitsreduzierungen umgesetzt worden.		
1.	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts auf der Hauptstraße (L 556)		

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

*(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)*

Im Zuge der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Hambrücken sind folgende kurzfristige Maßnahmen geplant:

- Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h am Tag und in der Nacht:
  - Hauptstraße Nord zwischen Nettomarkt und Kirchstraße;
  - Hauptstraße Süd zwischen Kirchstraße und Hofäckerstraße;
  - Weiherer Straße zwischen Wittumstraße und Weiherer Straße Hs-Nr. 34;
  - Kirchstraße zwischen Hauptstraße und Kolpingstraße.
- Lkw-Durchfahrtsverbot („Lkw frei bis Ortsende“):
  - Weiherer Straße / Kirchstraße (K 3525) zwischen ‚Am Speckgraben‘ und Vogelpark.

Für die Wohngebäude entlang der Landesstraße, an denen die Auslösewerte der Lärmsanierung überschritten werden und die vor dem 01.04.1974 errichtet wurden, bestehen seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe Fördermöglichkeiten passiver Schallschutzmaßnahmen.

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>10)</sup>

Im Zuge der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Hambrücken sind folgende mittel- bis langfristige Maßnahmen in Form von Fahrbahnsanierungen mit geräuschminderndem Asphalt im innerörtlichen Bereich vorgesehen:

- Hauptstraße Nord zwischen Nettomarkt und Kirchstraße,
- Hauptstraße Süd zwischen Kirchstraße und Hofäckerstraße,
- Weiherer Straße zwischen Keitländerstraße und Hauptstraße,
- Kirchstraße zwischen Hauptstraße und Binsenriedweg.

Neben der Festschreibung konkreter Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung ist die Lärmaktionsplanung ein wichtiges fachübergreifendes Planungsinstrument.

Es wird damit die Voraussetzung geschaffen, die Belange des Lärmschutzes möglichst bei allen relevanten Planungen im Infrastruktur- und Umweltbereich zu berücksichtigen. Gleichzeitig wird das Thema „Lärmbelastung“ im Bewusstsein der Bevölkerung und der politischen Entscheidungsträger verankert.

### **3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup> (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)**

Große zusammenhängende Ruhige Gebiete finden sich im Norden von Hambrücken in den ausgedehnten Waldflächen des Lußhardtwalds außerhalb des Einwirkungsbereichs der BAB A5 sowie im Südwesten beiderseits der K 3525 im weiteren Bereich um den Walderholungspark, die ebenfalls noch dem Lußhardtwald zuzurechnen sind. Zudem finden sich ruhige Verbindungsachsen in Form der ausgewiesenen Landesradfernwege im Westen und Norden der Gemarkung. Diese Flächen sind bereits weitgehend durch Natur- und Umweltschutz geschützt, sodass für diese Flächen keine gesonderten Festlegungen im Lärmaktionsplan getroffen werden.

Es wird vielmehr der Fokus auf Flächen gelegt, die aus städtebaulicher Sicht innerhalb der Siedlungsfläche besondere Qualitäten als Naherholungsfunktion aufweisen sollten um den Zielen eines Ruhigen Gebietes gerecht zu werden. Zusammen mit der Gemeindeverwaltung sind diese Flächen herausgearbeitet und in drei unterschiedliche Kriterienebenen eingeteilt worden, die sich auf Ruhige Achsen, Stadtoasen und größere Grünflächen in Ortsrandlage beziehen.

Im Bestand ergibt sich danach, dass der gewählte Zielwert von 55 dB(A) bei keiner Fläche um mehr als 5 dB überschritten wird und dort Maßnahmen zur Geräuschminderung anzustreben wären. Bei einer Fläche wird im Gegenzug der Zielwert um mehr als 5 dB unterschritten, sodass hier festzuhalten ist, dass diese positive Bewertung nicht durch Maßnahmen verschlechtert werden soll. Durch geplanten Maßnahmen kommt es insgesamt zu einer weiteren Reduzierung der Lärmbelastung innerhalb der Ruhigen Gebiete. Für die aus städtebaulicher Sicht ausgewählten Ruhigen Gebiete wird deutlich, dass für diese Gebiete derzeit keine Maßnahmen zur Minderung der Geräuschbelastung gesucht werden müssen.

Dennoch: Bei möglichen Planungen sollen jedoch die Ziele der Lärmaktionsplanung zum Schutz und Ausbau 'Ruhiger Gebiete' berücksichtigt werden und im Zusammenhang mit der Stadtentwicklungs- und Landschaftsplanung sowie Freiflächenentwicklung weiterentwickelt werden.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen <sup>12)</sup> (durch die vorgesehenen Maßnahmen)**

Die Anzahl der Personen, die von Überschreitungen des Maßnahmenwertes der Lärmaktionsplanung von 65 dB(A) am Tag betroffen sind, reduziert sich von insgesamt 295 auf 137. In der Nacht geht die Anzahl der Betroffenen > 55 dB(A) von 264 auf 96 zurück. Es wird insgesamt eine Minderung erreicht und die Anzahl der Überschreitungen des gesundheitskritischen Schwellenwertes von 70 / 60 dB(A) tags / nachts geht vollständig zurück.

Die im Lärmaktionsplan Hambrücken auf Basis der Überschreitung der Auslösewerte von 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht ermittelte Lärmkennziffer zum Straßenverkehr von 4.165 in der Ausgangssituation (vor der Maßnahmenumsetzung) und 2.405, 3.875, 1.900 sowie 1.645 in der Planung (nach der Maßnahmenumsetzung von Planfall 1, Planfall 2, Planfall 3 und Planfall 4), welche die Veränderungen gesamt haft beschreibt, zeigt auf, dass mit den umgesetzten Maßnahmen eine sehr deutliche Minderung der Betroffenen erreicht werden kann. Die Lärmkennziffer wird somit im Planfall 1 um 1.760 (-42%), um 290 (7%) im Planfall 2, um 2.265 (54%) im Planfall 3 und um 2.520 (60%) im Planfall 4 gemindert.

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>

---

### 4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 16.10.2020 durch: Homepage der Gemeinde Hambrücken [www.hambruecken.de/Laermaktionsplanung](http://www.hambruecken.de/Laermaktionsplanung); Amtsblatt der Gemeinde Hambrücken, Nr. 42 (16.10.2020)

### 4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 16.10.2020 bis: 13.11.2020

### 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung  
am: Auf die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung, den Lärmaktionsplan den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Hambrücken vorzustellen, musste aufgrund der damaligen Pandemielage verzichtet werden.
  - Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit  
am: 22.09.2020 im Rahmen der öffentlichen GR-Sitzung
  - Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:  
Umfrageaktion einer Bürgerinitiative mit Beteiligung aller Anwohner der Hauptstraße, Kirchstraße und Weiherer Straße
- Art: Bereitstellen der Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde am: 16.10.2020

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

*Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:*

Die Hinweise und Anregungen wurden in einer Synopse zusammengefasst, seitens der Verwaltung geprüft und bewertet. Es ergab sich kein Erfordernis einer Fortschreibung oder Anpassung des Lärmaktionsplans gegenüber dem Zwischenbericht.

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

---

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans <sup>14)</sup>: 16.886,85 €

## 5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen

(geschätzte Gesamtsumme) <sup>15)</sup>:

91.900 €

## 5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) <sup>16)</sup>

Aufgrund der getroffenen Annahmen liegt der Nutzen-Kosten-Faktor (NKF) der geplanten kurzfristigen Maßnahme (Tempo 30 tags und nachts) in Summe bei über 12 und zeigt den sehr hohen Wirkungsgrad der Geschwindigkeitsreduzierung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind daher zu empfehlen.

Der Nutzenkostenfaktor der Fahrbahnsanierungen in den Aktionsbereichen liegt zwischen 0,8 und 1,7. Die Summe der Maßnahmen liegt bei 1,9 und zeigt damit ebenfalls einen guten Wirkungsgrad auf.

Das Ergebnis der Nutzen-Kosten-Analyse wird in der folgenden Tabelle für die vorgesehene Kombination der Maßnahmen der Fahrbahnsanierung und der Geschwindigkeitsreduzierungen in Kombination mit dem Lkw-Durchfahrtsverbot auf der K 3525 dokumentiert.

Aktionsbereich	Maßnahme	Zeitraumen	Differenz Schadenskosten	Maßnahmenkosten	Nutzen-Kosten-Faktor	Kostenübersicht gesamt
			€ p.a.	€ p.a.		€
Hauptstraße - Nord	Fahrbahnsanierung + T 30	kurz- und mittelfristig	4.994	2.182,50	<b>2,29</b>	21.825,00
Hauptstraße - Süd	Fahrbahnsanierung + T 30	kurz- und mittelfristig	7.233	3.307,50	<b>2,19</b>	33.075,00
Weiherer Straße	Fahrbahnsanierung + T 30 + Lkw-Verbot	kurz- und mittelfristig	3.202	1.440,00	<b>2,22</b>	14.400,00
Kirchstraße	Fahrbahnsanierung + T 30 + Lkw-Verbot	kurz- und mittelfristig	4.131	2.260,00	<b>1,83</b>	22.600,00
<b>Gesamt</b>			19.560	9.190,00	<b>2,13</b>	91.900,00

In Kombination aus Tempo 30, Fahrbahnsanierung und dem Lkw-Durchfahrtsverbot ergibt sich ein Nutzenkostenfaktor von über 2,1. Alle Maßnahmen werden daher im Hinblick auf den einzelnen bzw. in Summe sehr hohen Nutzenkostenfaktor zur Umsetzung dringend notwendig sein.

## 6. Evaluierung des Aktionsplans <sup>17)</sup>

*Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)*

Im Lärmaktionsplan der Gemeinde Hambrücken sind die konkreten Maßnahmen zusammen mit einer Kostenschätzung als kurz- (d.h. bis in 5 Jahren) und mittelfristige (d.h. mehr als 5 Jahre) Maßnahmen dargestellt. Damit wird die Grundlage geschaffen, die Maßnahmen schrittweise zu realisieren und den Lärmaktionsplan nach 5 Jahren erneut auf den Prüfstand zu stellen und geeignete Korrekturen einzubringen. Dies ermöglicht es, die geforderten 5-Jahres-Meldungen an die EU zu vollziehen.

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten <sup>18)</sup>

*(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)*

durch: Beschluss des Gemeinderats

am: 09.02.2021

## 7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten <sup>19)</sup>

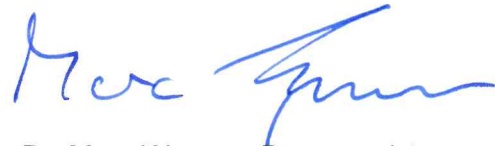
erfolgte am: 12.02.2021

## 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <sup>20)</sup>

[www.hambruecken.de](http://www.hambruecken.de)

Hambrücken, den 06.04.2021

Ort, Datum, Unterschrift



Dr. Marc Wagner, Bürgermeister

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel

